

## Anlage zum Beschluss: Alternative statt kumulative Verknüpfungen von Anspruchsvoraussetzungen

Die nachstehenden Ziffern der Anlage der Häusliche Krankenpflege-Richtlinien (Verzeichnis verordnungsfähiger Maßnahmen der häuslichen Krankenpflege) werden wie folgt geändert:

Keine Änderung: graue Schriftfarbe

Änderungen gelb markiert (im Ausdruck grau): schwarze Schriftfarbe

| Nr. | Leistungsbeschreibung  | Bemerkung  | Dauer und Häufigkeit der Maßnahme |
|-----|--|--|-----------------------------------|
| 11. | <b>Blutzuckermessung</b><br>...  | ...<br>Nur verordnungsfähig bei Patienten mit<br>- ...<br>- einer <b>so</b> starken Einschränkung der geistigen Leistungsfähigkeit <b>und oder</b> Realitätsverlust, <b>so</b> dass die Compliance bei der Diagnostik nicht sichergestellt ist.<br>...   | ...                               |
| 18. | <b>Injektionen</b><br>...  | ...<br>Die s. c. Injektion ist nur verordnungsfähig bei Patienten mit<br>- ...<br>- einer <b>so</b> starken Einschränkung der geistigen Leistungsfähigkeit <b>und oder</b> Realitätsverlust, <b>so</b> dass die Compliance bei der medikamentösen Therapie nicht sichergestellt ist.<br>...  | ...                               |
| 21. | <b>Kälteträger, Auflegen von</b><br>...  | Das Auflegen eines Kälteträgers ist nur verordnungsfähig bei Patienten mit<br>- ...<br>- einer <b>so</b> starken Einschränkung der geistigen Leistungsfähigkeit <b>und oder</b> Realitätsverlust, <b>so</b> dass die Compliance bei der Therapie nicht sichergestellt ist.<br>...  | ...                               |
| 26. | <b>Medikamentengabe (außer Injektionen, Infusionen, Instillationen, Inhalationen)</b><br>... | Die Medikamentengabe ist nur verordnungsfähig bei Patienten mit<br>- ...<br>- einer <b>so</b> starken Einschränkung der geistigen Leistungsfähigkeit <b>und oder</b> Realitätsverlust, <b>so</b> dass die Compliance bei der medikamentösen Therapie nicht sichergestellt ist.<br>...  | ...                               |
| 31. | <b>Verbände</b><br>...   | ...<br>Das An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen/ Kompressionsstrumpfhosen ist nur verordnungsfähig bei Patienten mit<br>- ...<br>- einer <b>so</b> starken Einschränkung der geistigen Leistungsfähigkeit <b>und oder</b> Realitätsverlust, <b>so</b> dass die Compliance bei der Therapie nicht sichergestellt ist.<br>... | ...                               |